



Wird ein Stromanschluss benötigt ? Ja  Nein

Starkstrom ? Ja  Nein

Wird ein Wasseranschluss benötigt ? Ja  Nein

Ausschank von alkoholischen Getränken ? Ja  Nein

Sollten **alkoholische Getränke** zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedient werden, ist eine Genehmigung nach dem Gaststättengesetz erforderlich. Die Gebühr beträgt für beide Tage **25,00 Euro**, das gesonderte Formular hierfür finden Sie ebenfalls unter [www.oberndorf.de](http://www.oberndorf.de) auf der Unterseite „Markt in Oberndorf a. N.“.

Ich/Wir benötigen \_\_\_\_\_ (Anzahl) Behälter Tassen (56 Stk. pro Behälter, max. 3 Behälter erhältlich); Pfand pro Tasse 2,00 Euro, Abrechnung erfolgt im Nachgang per Rechnung nach Rückgabe.

Bitte beachten Sie, dass Standplatzwünsche nicht berücksichtigt werden können.

### **Voraussichtliche Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes:**

Samstag, 07. Dezember 2024 von 13.00 – 21.00 Uhr

Sonntag, 08. Dezember 2024 von 12.00 – 18.00 Uhr

Eine Teilnahme am Weihnachtsmarkt ist nur für beide Tage möglich.

.....  
Datum und Unterschrift

Bitte diesen Antrag an die Stadtverwaltung Oberndorf a.N., Ordnungsamt, Klosterstraße 3, 78727 Oberndorf a.N. schicken oder als PDF-Dokument an [Ordnungsamt@Oberndorf.de](mailto:Ordnungsamt@Oberndorf.de) mailen. Für Rückfragen steht Frau Wachter telefonisch unter 07423 77-1150 zur Verfügung.